

18080 LEHREINWEISUNG

Veranstalter: Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.

Ausrichter: TV 1860 Fürth

Datum/Zeit:

Samstag, 15.09.2018, 9.00 – 18.00 Uhr (Neuerwerb Teil 1 für Anwärter zum 1. Dan)

Samstag, 15.09.2018, 13.30 – 18.00 Uhr (Verlängerung nur für Anwärter zum 2. oder 3. Dan)

Sonntag, 16.09.2018, 9.00 – 13.00 Uhr (Neuerwerb Teil 2 für Anwärter zum 1. Dan)

Ort: Coubertinstraße 9-11, 90768 Fürth

Homepage: <http://www.tv-fuerth-1860.de/Ju%20Jutsu>

Referent: Andreas Hötzing (Lehrreferent)

Themen: Aufbau einer Trainingsstunde, Th. u. Praxis

Kosten: 15,00 Euro (Verlängerung), 40,00 Euro (Neuerwerb) mit gültigem DJJV-Pass und Beitragsmarke 2018 des DJJV.

Meldung: Schriftlich bis 23.08.2018 an Ju-Jutsu-Verband Bayern, Geschäftsstelle, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, E-Mail Info@jjvb.de, Fax 089/15704244 unter Angabe von Namen und Verein.

Hinweis: Dieser Lehrgang dient dem Erwerb des Lehrbefähigungsnachweises gemäß Verfahrensordnung. Dieser Lehrgang ist für den Personenkreis erforderlich, welcher innerhalb der nächsten 24 Monate die Prüfung zum 1., 2. oder 3. Dan JJ ablegen will und nicht im Besitz einer gültigen Fachübungsleiterlizenz JJ oder Trainer-Lizenz JJ ist.

Zulassungsbedingungen: Mitgliedschaft in einem Verein/Abteilung des Ju-Jutsu-Verbandes Bayern e.V. muss durch Vorlage eines gültigen DJJV-Passes mit DJJV-Marke 2018 nachgewiesen sein.

Mitzubringen: Schreibzeug, JJ-Anzug, Trainingsanzug, Übungswaffen, Fachliteratur sind mitzubringen.

Sonstiges: Verpflegung und Übernachtung sind selbst zu organisieren.

Rechtliche Hinweise/Haftungsbeschränkung

Der Ju-Jutsu Verband Bayern (JJVB) weist darauf hin, dass die Teilnahme für alle Personen auf eigene Gefahr erfolgt. Sowohl der JJVB als auch der von ihm beauftragte Ausrichter haften für Sachschäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Wettkampfbedingungen und der Inhalt der Ausschreibung werden mit der Anmeldung als verbindlich anerkannt. Für Schäden durch regelwidriges Verhalten Dritter (insbesondere anderer Teilnehmer) übernehmen weder der JJVB als Veranstalter noch der Ausrichter eine Haftung. Minderjährige benötigen zur Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Diese ist bei der Veranstaltung nachzuweisen.

Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, für sich selbst für ausreichenden Versicherungsschutz (Krankenversicherung, Privathaftpflicht etc.) zu sorgen und dem JJVB auf Verlangen nachzuweisen. Der JJVB behält sich das Recht vor, die auf Maßnahmen gefertigten und dem JJVB zur Verfügung gestellten Aufnahmen (Foto/Video usw.) zu veröffentlichen. Sollte jemand die Veröffentlichung nicht wünschen, so ist dies dem Veranstaltungsleiter vor Beginn der Veranstaltung bekanntzugeben.